



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Starnberg-West

Nummer

1	4	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	0	5	3	1
2. Waldfläche in Hektar		4	7	2	2
3. Bewaldungsprozent			4	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die natürliche Waldgesellschaft ist überwiegend der Buchen-Tannenwald mit einem je nach Standort variierendem Anteil von Eschen, Bergahorn, Eichen, Kirschen und anderen Laubbäumen. Die Wälder gehören Groß- und Kleinwaldbesitzern, seltener Kommunen.

Die meist altholzdominierten Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung weit fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Laubbestände oder Einzelbäume fast aller natürlich vorkommenden Baumarten finden sich in nahezu allen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft. Besonders an den Seen sind sie sehr artenreich.

Von den 4 722 ha Waldfläche der Hegegemeinschaft Starnberg-West haben 1900 ha (40 %) besondere Bedeutung für die Erholung, den Biotopschutz, das Landschaftsbild oder für den Wasserschutz. Fast alle Waldflächen sind im Landschaftsschutzgebiet, etwa ein Drittel liegt in FFH-Gebieten. Dort gelten verschärfte Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder, zum Erhalt der Biodiversität und ein Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist die natürliche Verjüngung der Mischwälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen und der großflächige Umbau der fichtendominierten Bestände in naturnähere Mischbestände.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnde Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumarten Fichte und Kiefer, ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 426 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Das sind rund ein Drittel Pflanzen weniger als 2021. Der Fichtenanteil ist um 2 % auf 35 % gestiegen, der Laubholzanteil um 7 % auf 59 % gesunken. Positiv zu verzeichnen ist das Aufkommen der Tanne, die mit 5 % vertreten ist. Buche (33,1 %) und Edellaubholz (21,6 %) bestimmen weiterhin den Laubholzanteil, wenngleich ihr Anteil insgesamt abgenommen hat.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Nadelholz insgesamt deutlich angestiegen (um 10,1 % auf 13,9 %). Bedenklich ist der Anstieg des Verbisses bei der Fichte um 6,2 % auf 10 %. Die zögerlich aufkommende Tanne ist zu 41 % im oberen Drittel verbissen. Auch beim Laubholz ist ein Anstieg des Verbisses im oberen Drittel zu verzeichnen (um 2,5 % auf insgesamt 6,3 %). Während der Verbiss bei Buche sich um 0,4 % auf 3,5 % erhöht, hat er sich bei Edellaubholz mit 9,8 % mehr als verdoppelt.

Neben dem Rückgang der Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm insgesamt, wird im Vergleich zur letzten Aufnahme durch einen gestiegenen Verbiss im oberen Drittel die Entmischung der Bestände bereits im jüngsten Stadium wieder verstärkt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 31 (26)
- Tanne 2 (0)
- Sonstiges Nadelholz 1 (0)
- Buche 49 (54)
- Eiche 1 (1)
- Edellaubholz 15 (15)
- Sonstiges Laubholz 2 (5)
- Laubbäume gesamt 67 (74)

Der Anteil an Laubbäumen hat sich insgesamt verringert (-7 %). Der Fichtenanteil hat sich um 5 % erhöht.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2021)

- Fichte 13 (7)
- Tanne 21 (20)
- Buche 6 (5)
- Eiche 59 (10)
- Edellaubholz 12 (7)
- Sonstiges Laubholz 16 (21)
- Laubbäume gesamt 9 (7)

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist insgesamt angestiegen. Die für klimastabile Folgebestände wichtigen Tannen und Eichen kommen schwer auf und werden stark verbissen. Ein warnendes Zeichen ist der deutliche Anstieg des Leittriebverbisses sogar bei der Fichte.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 36 (23), Tanne 28 (60), Buche 16 (14), Eiche 71 (36), Edellaubholz 27 (13), sonstiges Laubholz 34 (36), Laubbäume gesamt 20 (16). Insgesamt ist der Verbiss im oberen Drittel angestiegen. Bei Eiche und bei Edellaubholz hat er sich nahezu verdoppelt. Sogar die Fichte wird zunehmend stark verbissen. Sie verzeichnet einen Anstieg des Verbisses im oberen Drittel von 13 %.

Die Auswertung der Baumarten in den vier Höhenstufen (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) zeigt, dass sich das Laubholz insgesamt in seinen Anteilen nicht halten kann. Es tritt eine Entmischung

zugunsten der Fichte ein. Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen deuten darauf hin, dass dieser Entmischungseffekt vor allem auf selektiven Verbiss durch Rehwild zurückzuführen ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden treten v. a. beim Sonstigen Nadelholz (Douglasie, Lärche) und beim Sonstigen Laubholz auf. mit einem Anteil von 10 % (2021: 2 %) haben sich diese Schäden seit der letzten Aufnahme vervielfacht und spielen mittlerweile eine nicht zu vernachlässigende Rolle beim Aufwachsen der Jungbestände.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	0
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der gezäunten Flächen beträgt 5 %. Dies ist ein erfreulich niedriger Wert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft lässt erneut eine Tendenz zur Verschlechterung erkennen. Der Anteil der Jungpflanzen ohne Verbiss- und Fegeschäden hat bei den Laubbäumen um 4 % gegenüber 2021 auf 80,2 % abgenommen. Der Anteil beim Nadelholz hat um 12,1 % auf 64,3 % (2024) abgenommen – insbesondere bedingt durch den signifikant gestiegenen Verbiss an der Fichte (+ 13,4 %).

Nachteilig wirken sich auch aus:

- die geringen Anteile an Tannen und Eichen (Tiefwurzler!) sowie an Sonstigen Laubhölzern (ökologisch wertvolle Mischbaumarten) in der Verjüngung
- die stark zugenommenen Verbisschäden an Eiche

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Starnberg-West weist einen deutlichen Trend zur Verschlechterung auf. Sie wird daher nach wie vor als zu hoch eingeschätzt.

Es wurde für jedes Jagdrevier eine ergänzende revierweise Aussage erstellt. Die revierweisen Aussagen spiegeln die unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft wider.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Bemühungen um waldverträgliche Rehwildbestände müssen weiter intensiviert werden. Daher muss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode der Schalenwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei sollte der Abschuss innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen verteilt werden.

Der Abschuss sollte vorzugsweise in Verjüngungsbeständen bzw. in waldarmen Revieren im Wald erfolgen. Notzeitfütterung sollte – wenn überhaupt erforderlich – nur außerhalb des Waldes angeboten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

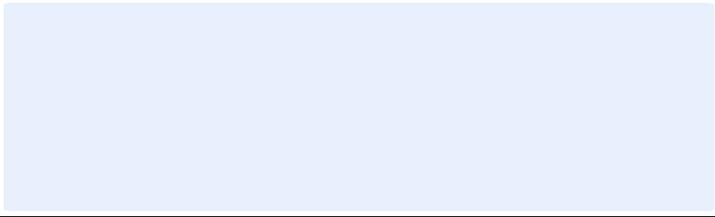
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau, 27.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FDin Christine Achhammer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“